



28.05.2020

# Cybersicherheit Schweiz

## Das Wichtigste in Kürze

Das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (National Cyber Security Center - NCSC) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Cybersicherheit und damit erste Anlaufstelle für die Wirtschaft, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und die Bevölkerung bei Cyberfragen. Es ist zudem verantwortlich für die koordinierte Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) 2018-2022.

Die Cybersicherheit hat in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Sie spielt eine zentrale Rolle in der nationalen und internationalen Aussen- und Sicherheitspolitik und wird immer stärker zu einem wichtigen Faktor für den Wirtschaftsstandort und die Bevölkerung der Schweiz. Der Bundesrat will mit der Schaffung des NCSC, unter der Leitung des Delegierten des Bundes für Cybersicherheit, die Bevölkerung, die Wirtschaft, Bildungseinrichtungen und die Verwaltung beim Schutz vor Cyberrisiken unterstützen und die Sicherheit der eigenen Systeme verbessern.

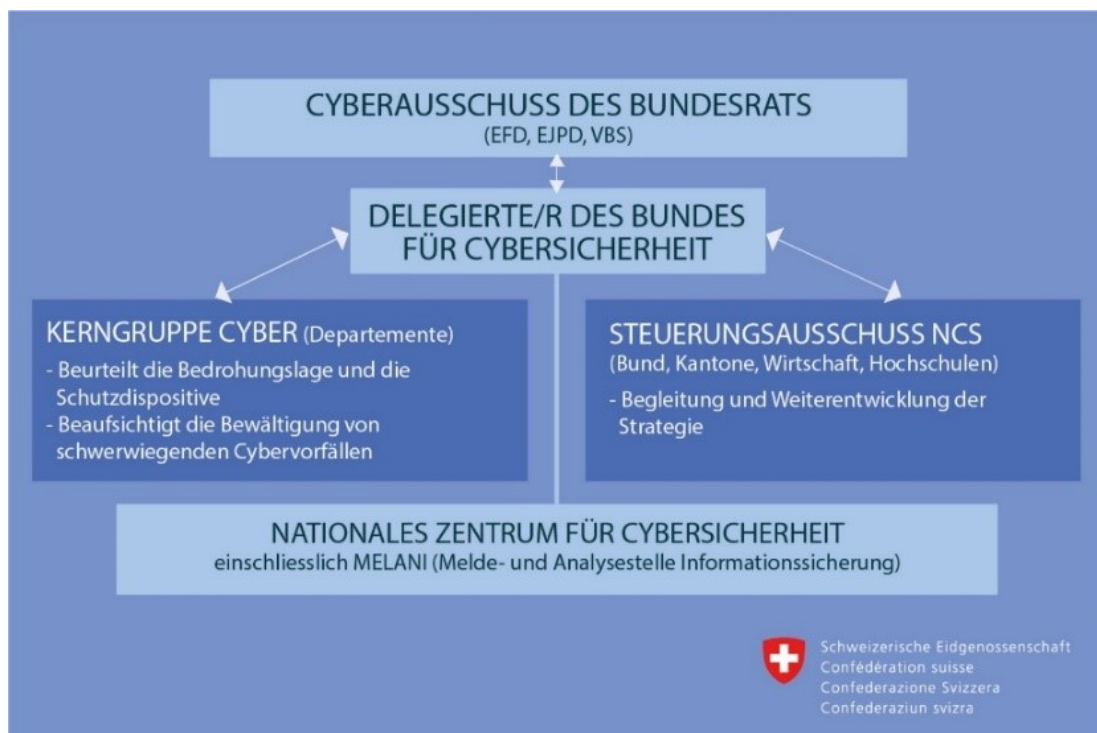


Abbildung 1: Organisation Cybersicherheit Bund

# Organisation und Koordination Cybersicherheit Bund und Kantone

Die Verordnung über den Schutz vor Cyberrisiken in der Bundesverwaltung schafft die rechtliche Grundlage für die Organisation des Bundes im Bereich Cyberrisiken und regelt die Zusammenarbeit innerhalb der Bundesverwaltung sowie mit den Kantonen, der Wirtschaft und der Wissenschaft.

Die Massnahmen zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken sind innerhalb der Bundesverwaltung in drei Bereiche unterteilt:

- Massnahmen zur Stärkung der Prävention und Resilienz in der zivilen Cybersicherheit (koordiniert durch das EFD)
- Zivile, militärische und nachrichtendienstliche Massnahmen in der Cyberabwehr (Zuständigkeit beim VBS)
- Massnahmen der Strafverfolgungsbehörden im Bereich Cyberkriminalität auf Stufe Bund (Zuständigkeit beim EJPD). In erster Linie gilt im Bereich Cyberkriminalität die kantonale Hoheit.

Zwischen den Bereichen bestehen inhaltliche Überschneidungen und gegenseitige Abhängigkeiten. Deshalb ist eine enge Zusammenarbeit besonders wichtig. Zu diesem Zweck sind mit der **Kerngruppe Cyber** (zur Koordination innerhalb des Bundes unter Einbezug der Kantone) und dem **Steuerungsausschuss NCS** (zur Koordination der Umsetzung der NCS unter Einbezug aller Akteure) die nötigen interdepartementalen Gremien geschaffen worden. Beide stehen unter der Leitung des Delegierten des Bundes für Cybersicherheit, welcher sicherstellt, dass die Arbeiten eng koordiniert werden und Synergien optimal genutzt werden.

Die Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) 2018-2022 gibt die strategischen Ziele zum Schutz vor Cyberrisiken über alle Massnahmenbereiche – zivile Cybersicherheit, Cyberabwehr und Cyber-Strafverfolgung – vor. Weiterführende Informationen zur NCS finden sich unter [https://www.isb.admin.ch/isb/de/home/themen/cyber\\_risiken\\_ncs/ncs\\_strategie.html](https://www.isb.admin.ch/isb/de/home/themen/cyber_risiken_ncs/ncs_strategie.html)

# Nationales Zentrum für Cybersicherheit NCSC

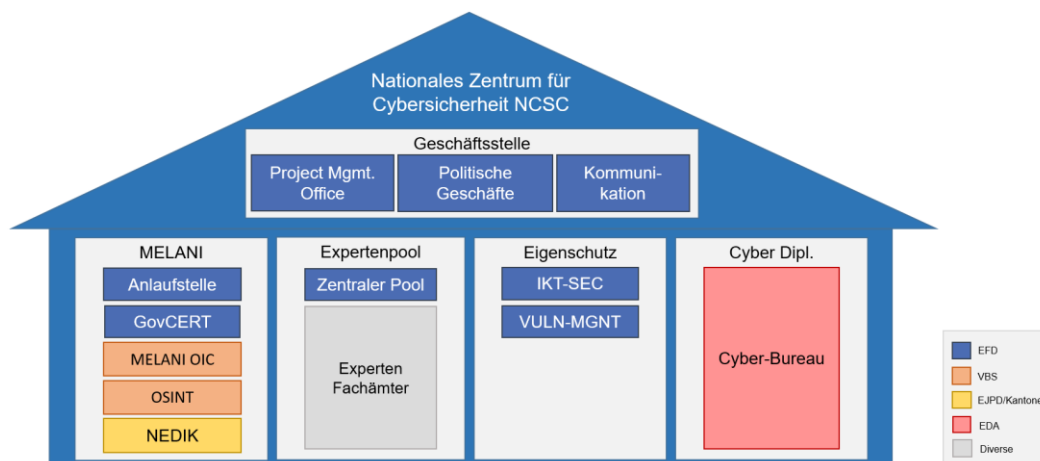


Abbildung 2: Organisation NCSC

Das NCSC wird vom Delegierten des Bundes für Cybersicherheit geleitet und ist im GS EFD angesiedelt.

Die Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI) wird mit dem nationalen Computer Emergency Response Team (GovCERT) als technische Fachstelle in das NCSC integriert und weiter ausgebaut. Die neu geschaffene nationale Anlaufstelle nimmt Meldungen zu Cybervorfällen entgegen, analysiert diese und gibt den Meldenden eine Einschätzung zum Vorfall mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen. Wöchentlich aktualisierte Übersichten über die Anzahl und die Art der Meldungen finden sich auf der Webseite des NCSC.

Das NCSC kann in der Bundesverwaltung nach Rücksprache mit den betroffenen Dienststellen die Federführung bei der Bewältigung eines Cybervorfalles übernehmen, wenn dieser das ordnungsgemässe Funktionieren der Bundesverwaltung gefährdet. Es stellt einen Expertenpool zur Unterstützung der Fachämter bei der Entwicklung und Umsetzung von Standards zur Cybersicherheit zur Verfügung. Überdies erlässt das NCSC als Fachstelle IKT-Sicherheit des Bundes Vorgaben zur Cybersicherheit innerhalb der Bundesverwaltung, überprüft deren Einhaltung und unterstützt die Leistungserbringer bei der Beseitigung von Schwachstellen.

## Ausblick

- Per 1. Juli 2020 tritt die Verordnung über den Schutz vor Cyberrisiken in der Bundesverwaltung, die vom Bundesrat am 27. Mai 2020 verabschiedet wurde, in Kraft.
- Der Bundesrat will bis Ende 2020 Grundsatzentscheide über die Einführung von Meldepflichten für Cybervorfälle fällen.
- Die Leitung der Arbeiten zur Schaffung von Instrumenten zur Erhöhung der Cyberresilienz im Finanzmarkt wurden aufgenommen.